

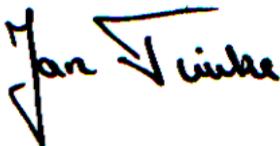
10

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

Novellierung von Bremischen Landesgesetzen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven den Senat aufgefordert hat, das Bremische Beamtengesetz zu ändern, um zu gewährleisten, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung, Beförderung und Entlassung von Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven künftig wieder bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, und wenn ja, wann ist diese Aufforderung erstmalig erfolgt?
2. Wann wird der Senat den Entwurf der Gesetzesänderung aus Frage 1. der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?
3. Wie erklärt der Senat den zeitlichen Verzug bei der Erarbeitung der vom Magistrat der Stadt Bremerhaven gewollten Gesetzesnovellen?



Jan Timke, MdBB
Wählervereinigung BÜRGER IN WUT